

# Bschopauer Wochenblatt.

Gemeinnützige und angenehm unterhaltende Mittheilungen  
für den Bürger und Landmann.

Mit allergnädigster Königl. Sächsischer Concession.

N<sup>o</sup>. 41.

Sonnabends, den 10. October

1846.

## Motto:

Es ist so schwer, im Gleis zu bleiben,  
Weil uns der Eifer selbst verwirrt,  
Doch wird man das am Besten treiben,  
Wovon man selbst getrieben wird.

### I.

## Churfürst August I. und die Magd aus Ostra bei Dresden. \*)

Es pflegte sonst der Erste der Auguste  
In Ostra's Schatten-Lu sich zu ergehen,  
Weil er dort frei sich von den Zeugen wußte,  
Die lästig oft den Fürstenthron umstehen.  
Dort ging er ungekannt, allein,  
Um ganz ein Bürger nur zu sein. —

Von Anna habt ihr sicherlich vernommen,  
Der Churfürstin, aus jener guten Zeit,  
Der Wirthin, die zu seines Landes Frommen,  
Als Ehgesponns August sich angefreit, —  
Penelope an Arbeit gleich,  
Gar fromm dabei und tugendreich. —

Und Ostra, damals eigen schon dem Hofe, —  
War hochbeliebt ob seiner Meierei,  
Da schaltete, entfernt von Bug und Jose,  
Die Churfürstin, als ob sie Bäur'in sei,  
Und ging in Boden, Keller, Stall  
Und griff mit an selbst überall. —

Als nun auch einst August gegangen,  
Wo nahebei die Meierei sich zeigt,  
Da fühlt er wohl nach frischem Trunk Verlangen,  
(Weil brennender empor die Sonne steigt.)  
Und gehet unerkannt in's Haus  
Und bittet gute Milch sich aus.

\*) Auch kleine häusliche Vorgänge von alten liebenswürdigen vaterländischen Regentenhäusern verdienen im Volke treues Aufbewahren.

Es bringt die Magd herbei dem wackern Fürsten  
Den ird'nen Krug mit frischer Milch darin,  
Er trinkt mit Lust; doch als gestillt sein Dürsten,  
Bemerkt er, daß die Milch gewaltig dünn,  
Und ruft die Magd, und fragt genau,  
„„Warum die Milch doch allzublan?““ —

Die aber spricht: „Mit beßrer Milch bedienen  
Kann ich ihn nicht. So wie der Morgen graut,  
Ist auch sofort die Churfürstin erschienen,  
Und nimmt der Milch die gute fette Haut,  
Das schlechte giebt zum Kauf sie her,  
Der geiz'ge, alte, brumm'ge Bär.“ —

Es will August gar große Kurzweil machen,  
Daß Annen man mit solchen Namen ehrt —  
Und geht nach Haus, und hier mit lautem Lachen  
Erzählt der Fürstin er, was er gehört,  
Die aber läßt von Ostra dort  
Sich holen jene Magd sofort. —

Und hinter der halboffenen Zimmerthüre  
Verbirgt August sich, um den Spas zu seh'n:  
Die Fürstin ruft, daß man herein die führe,  
— Die draußen man wohl bebend schon sah seh'n, —  
Die Magd erscheint, und riesengroß  
Bricht nun das Donnerwetter los. —

Geduldig hört die Magd die harten Reden;  
Sie hat's gesagt, das Wort mit Frevelsinn;  
Zum Widerspruch kann sie sich nicht entblöden,  
Nimmt den Sermon in tiefem Schweigen hin,  
Und August lacht im Hinterhalt  
Gar herzlich, wie die Predigt schallt. —

Doch als nun Anna endlich abgebrochen,  
Wird auch die Magd voll Mißmuth wieder laut  
Und weint: „Ich habe freilich schlecht gesprochen,  
Doch dacht ich nicht, daß er, dem ich's vertraut,  
Gleich alles wieder klatschte frei,  
Und solch ein Galgenschwengel sei.“ —

Da muß auch Anna herzlich drüber lachen  
Und ruft herbei den horchenden Gemahl:  
„Es steh'n jetzt gleich, — so spricht sie — unsre Sachen,  
Wer schlimmer sei, ist, wahrlich, schwere Wahl,  
Drum tragen wir in stiller Ruh,  
Den Brummbar ich, den Schwengel Du.““

II.

**Die Radicaleu.**

Radical, d. h. von Grund aus, wollen Leute, die man mit diesem Namen bezeichnet (namentlich als Volkvertreter), die Staatsverfassungen verbessern. — Wir sprechen von ihnen, ohne zu fürchten und zu glauben, unser liebes Sachsen habe auch nur Einen in diesem Sinne aufzuweisen, der irgend eine Geltung hätte. Auf Eins erheben aber diese Radicaleu einen entschiedenen Anspruch: dem Volke näher zu stehen als ihre Gegner und vorzugsweise für die Rechte und Interessen des Volks zu kämpfen. Wir wollen hier nicht über den Begriff des Volks rechten, der uns allerdings ein viel umfassenderer, höherer und hauptsächlich bestimmter ist als ihnen. Wir wollen hier einmal mit ihnen die Unterthanen, und zwar auch diese nach Abzug Aller, die in irgend einer Weise zu dem Personale der Regierung und Verwaltung gehören, das Volk nennen. Also für deren Rechte und Interessen streiten sie? Gewiß glauben sie das, und unsere Ueberzeugung davon, daß sie das ehrlich glauben, macht uns sehr nachsichtig gegen Vieles in ihrem Wesen und Verfahren. Sie haben auch überall da recht, wo Das, was sie betreiben, wirklich zum dauernden Besten sowol jener Klassen als des großen organischen Volks gereicht, und nur wenn es das Letztere thut, kann es das Erstere. Wo sie für Wegfall unnöthiger Schranken und Beengungen, wo sie für wahrhaft bessere Gestaltung öffentlicher Anstalten, wo sie für das Eintreten höherer Gaben und reicherer Kräfte in den Dienst des Gemeinwohls, wo sie für die Erleichterung überspannter Lasten, wo sie für frische, freudige Belebung streiten und dabei wirklich Möglichen, Ausführbares angeben, da haben sie vollkommen recht, zu sagen, daß sie dem Volke zu Liebe und zu Dank arbeiten. Aber wenn sie eine weise Ordnung, eine wohlthätige Schranke anstürmen, oder auflösen und unterwühlen; wenn sie in Vorschlägen zu ange-

licher Reform dem die Massen bestechenden Scheine den Vorzug vor den gediegenen Werken der Erfahrung geben; wenn sie ändern ohne zu bessern; wenn sie, der Gunst des Augenblicks wegen, durch Aufgeben nöthiger Zwecke die Zukunft des Staats und die gerechten Ansprüche wichtiger Glieder desselben gefährden; wenn sie nur auf die Oberfläche des Lebens und die bunte, geräuschvolle Mehrzahl sehen und nicht beachten, aus wie viel innern Kreisen und Gruppen sich das organische Ganze bildet, dessen Gedeihen allein das Ziel des Staats ist; wenn sie der alten Züge und Triebe des Volksthumus spotten, die Treue wegraisonniren, die Ehrfurcht verhöhnen und verschrecken, dem Gemüth überhaupt keine Rolle mehr lassen im Staatsleben, außer so weit es im wilden Trotz gegen geheiligte Rechte und Autoritäten aufbraust; wenn sie nicht Liebe und Eintracht zu festigen wissen, sondern Leidenschaft, Haß und Ehrsucht zur Bewegung des Staats heraufführen; wenn sie die ruhige Pflege seiner Aufgaben nicht fördern, sondern stören und verwirren; wenn unter ihrem Einflusse der Gang des Staatslebens nicht wohlthätiger, die Befriedigung nicht größer, das Vertrauen nicht inniger, der Gemeinfinn nicht freudiger wird: wahrlich dann haben sie, mit der besten Liebe zum Volk, ihm nicht zum Dank und nicht zum Segen gearbeitet. Nicht darauf kommt es an, daß zu Allem Freiheit sei, sondern daß nur zum Unrecht und Gemeinshaden keine sei; nicht darauf, daß ein öffentliches Recht in Diesem oder in Jenem, in Vielen oder in Weniger Händen, sondern daß es in deren Händen sei, die den besten Gebrauch davon erwarten lassen. Diese ganze Anschauung, welche Regierung und Volk wie zwei geschiedene Parteien einander gegenüberstellt und das conservative Interesse darein setzt, Alles der Regierung, das Liberale darein, Alles dem Volke zu vindiciren, ist eine beschränkte, grundfalsche und verkehrte. Die Rechte, die zum Besten des Ganzen der Regierung gebühren, Alles überhaupt, was die Heiligkeit des Rechts, die gute Ordnung und den Frieden im Lande verbürgt, der kräftigen Förderung der Aufgaben des Staats, dem Gedeihen seiner segensreichen Anstalten, der Bewahrung seines Rufes, seiner Sitte und seiner Tugenden, der Erfüllung seiner Pflichten gegen In- und Ausland, gegen Viele und Wenige, gegen Große und Geringe, gegen Vergangene

heit, Gegenwart und Zukunft dient: das Alles dient auch dem Volke, und wer im treuen Geiste der Pflicht in solchen Dingen arbeitet, der wirkt auch für die Rechte des Volks und mag sehr oft ein besserer Freund des Volks sein als der gefeiertste Demagoge.

III.

**V e r m i s c h t e s .**

**Wegen Holstein.**

Was die Furcht vor wirklichem Finsterwerden des politischen Horizontes in Bezug auf Holstein betrifft, wird man sich wohl des tröstlichen Glaubens hingeben können, daß entweder der ganze Strauß durch diplomatische Federkünste sich wird ausfechten lassen, oder die doch vielleicht mögliche Entladung dieses Gewitters von Mitteldeutschland weit genug entfernt bleiben dürfte. Die erstere Ansicht ist bei weitem wahrscheinlicher, als die letztere. Denn, kommt das Hagelwetter vom baltischen Meere her wirklich zur Entladung, so könnte leicht unser Deutschland eine weit stärkere Portion davon zugetheilt bekommen, als ihm lieb und angenehm sein möchte. Vor der Hand aber werden wohl Rothschild ebenso, wie Metternich auf das Eifrigste dafür sorgen, daß der Streit nur mit Gänseküken und nicht mit Schiffsküken ausgefochten werde, denn bekanntlich sind erstere viele hunderttausendmal wohlfeiler, als letztere; und jetzt, in der Zeit der Eisenbahnen u. u., sind Ersparungen die ersten Beweise der Staats- und Weltklugheit.

Doch gehe Klugheit nicht über Treue!

**Einige der Adressen an Schleswig-Holstein.**

„An die Schleswig-Holsteiner! Deutsche Männer und Brüder! In allen deutschen Gauen unsers gemeinsamen Vaterlandes hat sich ein Schrei der Entrüstung erhoben über die gewaltsame Verletzung der seit Christian I. von allen dänischen Königen beschworenen Rechte und Freiheiten der deutschen Herzogthümer. Auch aus unserm Schwaben habt ihr bereits Beweise der regen Theilnahme an dem Loose erhalten, das ihr mit so anerkennenswerther, männlicher Festigkeit zu bekämpfen sucht. Empfangt auch von uns die Versicherung, daß wir die von unsern Brüdern vor uns ausgesprochenen Gesinnungen theilen und zu euch hal-

ten werden in Wort und That „furchtlos und treu“, wie unser schwäbischer Wahlspruch lautet.“ (Folgen die Unterschriften.) Ulm.

„An Schleswig-Holsteins deutsche Männer! Schon lange hören wir von neuen Anfechtungen und Bedrängnissen, von den Angriffen auf eure Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, von der Schmälerung eurer Verfassungs- und Verwaltungsbrechte, von dem Versuche euch zu trennen und dem deutschen Vaterlande mehr und mehr zu entfremden. Mit wachsamer Klugheit und beharrlicher Entschlossenheit habt ihr eure gute und gerechte Sache geführt und euch den Dank und die Liebe eurer deutschen Landsleute gesichert. In neuester Zeit hat eine Reihe offenkundiger Thatsachen eure frühern Besorgnisse vermehren und euch selbst mit gerechten Befürchtungen nicht nur für das Beisammenbleiben, sondern auch für die Untheilbarkeit Schleswig-Holsteins erfüllen müssen. Und abermals habt ihr euren Muth und eure Thatkraft bewährt, habt Deutschlands Recht und Ehre gewahrt und euch durch euer rasches, einmüthiges Handeln ein neues unvergängliches Verdienst ums Vaterland erworben. Drum laßt euch auch von uns, den Bürgern eines kleinen, aber wahrhaft deutsch gesinnten Freistaats, euren nächsten Nachbarn und bewährten Freunden, diese wenigen Worte des Dankes und der Aufmunterung willkommen sein. Nicht sichere Führer in den dunkeln Irrgängen der Geschichte, nicht untrügliche Ausleger bestäubter Staatsverträge und Erbfolgeordnungen, nicht scharfsinnige Verfechter constitutioneller Rechte und Theorien wollen wir euch sein. Uns genügt es, daß ihr Deutsche, daß ihr ungetheilt und engverbunden sein und bleiben, daß ihr beim Erlöschen des jetzt regierenden dänischen Mannstammes nie, unter keiner Bedingung und auf keine Art und Weise unter fremden Fürsten stehen noch mit fremden Reichen verbunden sein wollt. Ja, sagt es nur, daß ihr es wollt, daß ihr es ohne und, wenn es sein muß, trotz fremder Dazwischenkunft wollt, zeigt nur, daß wir Deutschen fortan einig und entschlossen sind, auch durchzusetzen, was wir wollen, und ganz Deutschland, das zum Bewußtsein seiner Macht und Ehre erwachende Deutschland — wir nicht die Letzten — wird euch mit Gut und Blut zur Seite stehen, wird euch mit Stolz und Freude seine erstgeborenen, seine glorreichen Söhne nennen.“

Hamburg.

### Abgang des Herrn von Rönnert als Justiz-Minister.

Se. Majestät der König haben dem wiederholten Entlassungsgesuche des Staatsm. von Rönnert infoweit Statt zu geben geruht, daß derselbe, unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit dessen zeitheriger Geschäftsführung, zwar der Direction des Justiz-Departements enthoben, jedoch unter Beibehaltung des Vorsizes im Gesammtministerium und bei den in Evangelicis beauftragten Staatsministern, mit der Leitung der angeordneten Bearbeitung eines Civilgesetzbuches beauftragt worden ist.

Das hierdurch erledigte Departement der Justiz ist dem gegenwärtigen Regierungsrathe Albert von Carlowitz und zugleich mit dem Auftrage in evangelischen Angelegenheiten, übertragen worden.

### Das vierzehnte Opfer.

Den 30sten vor. M. wurde der Maurergeselle Gehlcke als 14tes Opfer der vom 29. — 30. Aug. bekannten Schreckensnacht in Leipzig, unter eben so ehrenvoller Begleitung, wie sie den früher begrabenen Unglücksgenossen zu Theil wurden, auf dem neuen Friedhofe an der Grimma'schen Straße, wohin nun alle Todten Leipzigs beerdigt werden, zur Erde bestattet.

### Der Bienenvater steht auf.

Haben wir's doch geglaubt, der Redact. der ehemal. Biene, Mag. Carl Ernst Richter, besinde sich noch in Amerika; indes werden wir von unserm Irrthum befreit, indem es sich ergiebt, daß er in Burgdorf im Canton Bern in der Schweiz lebt, von wo aus er seine politische Stimme aufs Neue zu erheben scheint. Denn er kündigt, indem er in der Vorrede sagt, „daß er seit dem Jahre 1827 seine polit. Studien in Deutschland, in Nordamerika und in der Schweiz gemacht habe, eine Brochüre als Neuigkeit an, die zu Liestal in der Hanneggerschen Buchhandlung erscheint, unter dem Titel: „Handbuch der allgemeinen Politik, zum Gebrauche für Haus und für Schulen, besonders für Volksschulen.“ — von E. C. Bienenvater.

### Zwei interessante Zeit-Documente.

Folgende Anzeige enthielt kürzlich eine in den Vereinigten Staaten Nord-Am. erscheinende Zeitschrift:

„Negerhunde. Der Unterzeichnete hat eine ganze Meute von Negerhunden aus der Zucht von „Hay und Aleen“ gekauft, und erbietet sich zur

Einfangung entlaufener Neger. Für einen Tag des Jagens beträgt der Preis 3 Schilling und für jeden gefangenen Neger 15 Schilling.“

W. Galloway.

Dies im Jahre Christi: 1846!

Segentheilig auffallend aber berichtet in diesen Tagen die Eberfelder Zeitung: „Bischof Arnoldi von Trier (der wohlbekannte) hat an alle Geistlichen seines Sprengels eden ein Circular erlassen, welches dieselben verpflichtet, alle Gemeinden auf das Nachdrücklichste von Wallfahrten und Pilgergängen abzuhalten, und ihnen befiehlt, die Christen über die Eitelkeit aufzuklären, das Sündhafte einleuchtend zu machen.“

Wir trauten unsern Augen kaum!

### Den Regengerichts-Männern bei der edeln Gustav-Adolph-Verein-Haupt- Versammlung in Berlin.

(Vergl. vor N.)

Seht dort die brüderlich vereinten Schaa ren,  
Der Brüder Noth ist ihrer Herzen Rath!  
Sie wollen kräftig schützen vor Gefahren  
Und die Bestimmung zeigen durch die That.  
Doch schon seh' ich der Zwietracht Fackel glühen,  
Und ein Partheigeist drängt sich kühn hervor!  
O was soll da für Himmelsfaat erblühen,  
Wo man die Zwietracht sich zum Zweck erkor!  
Nicht Jedem will den Zutritt man gewähren,  
Engherzig tritt man gegen Ru p p schon auf!  
O Brüder, weilet nicht in solchen Sphären,  
Dort geht die Liebe nebenbei in Kauf!

### Doch nimmer sollt ihr den Verein ver- lassen.

Denn darauf nur zielt der Partheigeist hin!  
Dann will er ihn in seinen Rahmen fassen!  
Ach ja, dies ist sein\*) Trachten und sein Sinn!  
Das war seit der Geburt schon sein Gelüsten!  
Er spricht auch gern durch fromme Thaten Hohn!  
Doch soll er sich mit dem Verein nicht brüsten,  
„Denn der ist eines Zimmermannes — Sohn!“  
Und schreit er sich in seinem „veto“! heiser,  
Und ob er das Verdammungsurtheil schreibt,  
Wir folgen unserm großen Sonnenweiser;  
Es ist die Liebe, die die Furcht vertreibt!  
Ach, Viele tragen Christum auf den Zungen,  
In's Herz jedoch drang nie sein Sinn und Geist!  
Die Liebe Christi hat sie nicht durchdrungen,  
Wie es ihr Thun und Trachten uns beweist.  
Habt Ihr kein Himmels thor uns zu erschließen,  
So laßt Eur's Hüllenthor verschlossen stehn!  
Im Strom der Liebe laßt die Gaben fließen  
Und brüderlich die Christusbahn uns geh'n.

\*) Des Partheigeists.

### Sylbenräthsel.

Wie sehnlich mein Verlangen,  
Das erste Sylbenpaar  
Recht herzlich zu umfassen,  
Im rauhen Winter war,  
So mücht ich doch vor allen,  
Nie, zweites Paar, mit dir  
Vereint, durch's Leben wallen, —  
Bleib' immer fern von mir;  
Das Ganze sei willkommen,  
Wenn uns die Kälte plagt,  
Und wenn sie abgenommen,  
Sei ihm Vales gesagt.

Auflösung des Sylbenräthfels in Nummer 39.

S a u m = S e l i g k e i t.

### Wöchentliche Kirchennachrichten.

Anfang des Früh-Gottesdienstes um ½9 Uhr.

Morgen, als zum 18. Sonntage p. Trinitatis, Frühcommunion. Einstellung dazu um 7 Uhr. Anfang der Beichtrede um ½8 Uhr. Anmeldung wie gewöhnlich. Beichtrede: Herr Pastor Würkert.

Zum Vormittags-Gottesdienste predigt Herr Pastor Würkert, über Hebr. 10, V. 38 bis Cap. 11, 6.

Anfang des Nachmittags-Gottesdienstes um ½1 Uhr.

Zum Nachmittags-Gottesdienste predigt Herr Diac. Kerschmar, über Matth. 22, V. 34—40.

Künftigen Dienstag ist zur gewöhnlichen Zeit Vormittags um ½9 Uhr allgemeine Beichte und öffentliche Communion. (Herr Pastor Würkert.)

Getaufte: Mstr. K. H. Emmerling's, B. u. Web., Töcht. — Mstr. K. F. W. Schönherr's, B. u. Web., Töcht. — Mstr. K. G. Winkler's, Einw. u. Strumpfw. in Gornau, Söhnch. — K. F. Hösel's, Einw. u. Fabriksp. in Schl. Porschen-dorf, Söhnchen.

Beerdigte: Mstr. Chr. G. Wagner, B. u. Web., 30 J. 5 M. (Fig.) — J. E. L. Dehne, ein Wittwer, B. u. Blaufarbenarb., 70 J. 11 M., (Fig.) — Mstr. H. W. Seidler's, B. u. Fleischh., j. Söhnch., 14 J., (Chor.) — Mstr. F. L. Richter's, B. u. Schlossf., j. Töcht., 6 W., (Chor.) — Mstr. H. J. Pohler's, B. u. Web., einz. Söhnch., 6 J., (Chor.) — Mstr. G. U. Wöh-men's, B. u. Web., einz. Töcht., 1 J. 3 M. (—) — Mstr. K. D. Uhlig, B. u. Strumpfw., 44 J. 10 M. (—) — Chr. W. Richter in aus Jöhstadt, Töchterchen, 3 J. 2 M., (—) J. E. Haustein, Söhnch., 4 J. (—)

### Allgemeine Firmen- und Procura-Ordnung.

(S h l u ß.)

§. 5. Die Obrigkeit hat hierauf

1) über die in vorgedachter Maasse mündlich bewirkte Anzeige ein von den Erschienenen mit zu unterzeichnendes Protocoll aufzunehmen;

2) zu prüfen, ob die Führung der angezeigten Firma nach Maassgabe dieser Ordnung statthaft sei, und Falls ein Bedenken nicht entgegen steht, auch ein Widerspruch dagegen nicht vorliegt, die Genehmigung hierzu mittelst eines Erlaubnißscheines zu ertheilen;

3) von den angenommenen neuen Firmen oder von den in Bezug auf eine bestehende Firma eingetretenen Veränderungen — beziehentlich unter Beifügung eines Exemplars des, die Unterschrift enthaltenden Circulars oder besonderen Blattes, und zwar, insoweit diese nicht gerichtlich anerkannt ist, mit darauf gebrachter Bemerkung, daß bei der Anzeige auf dieselbe Bezug genommen worden sei, sowie unter Beifügung einer Abschrift von dem ertheilten Erlaubnißscheine — den Vorstehern der Börse zu Leipzig binnen längstens acht Tagen von der Anzeige an gerechnet, Nachricht zu geben;

4) das zweite Exemplar des gedachten Circulars oder Blattes zu den über das Firmenwesen zu haltenden Acten zu nehmen, und ein genaues alphabetisches Register über die bestehenden Firmen zu halten;

5) im Falle ein Geschäft an mehrere Orte vertheilt ist, (§. 2) gleichzeitig der betreffenden Obrigkeit (§. 1) Nachricht von der Anzeige zu ertheilen;

6) auf Erfordern den Justizbehörden jedesmal das Nöthige über die bestehenden Firmen und deren Inhaber mitzutheilen, und dasern ihnen zu diesem Zwecke die betreffenden Acten der ersteren mittelst Registratur zugestellt werden, sofort zu diesen selbst zu bemerken.

§. 6. Die Vorsteher der Börse zu Leipzig haben sodann dafür Sorge zu tragen, daß durch den Börsen-Secretär

1) das die Unterschrift enthaltende Exemplar des Circulars oder besonderen Blattes, sowie jede sonst eingehende Anzeige an der Börsentafel zwei Monate lang ausgehängt, und wie solches geschehen darauf bemerkt, auch

2) zu Neujahr, Ostern und Michael, jedesmal in der Woche vor der Leipziger Mess-, in der Leipziger Zeitung eine kurze Nachricht von den inzwischen neu entstandenen Firmen und von den in Bezug auf bereits bestandene Firmen erfolgten Veränderungen eingerückt werde.

Auch sind

3) die das Firmenwesen angehenden Schriften zu besonderen, nach den größeren Orten und im Uebrigen nach Kreisdirectionsbezirken angelegten und mit Register versehenen Acten zu nehmen und über die bestehenden Firmen übersichtliche Rollen zu halten. Sowohl diese Rollen, als auch die Acten sind auf Verlangen denen, die ein Interesse daran haben, auf der Börse und zur Börsenzeit zur Einsicht vorzulegen.

Der Ortsobrigkeit bleibt überlassen, eine öffentliche Bekanntmachung, wie die unter 2 gedachte, auch im betreffenden Localblatte zu bewirken.

§. 7. Wenn die Inhaber eines kaufmännischen Geschäfts oder deren Erben einem Dritten den Auftrag, Dispositionen im Geschäfte zu machen und die Firma per procura zu unterzeichnen ertheilen wollen, so ist demselben eine schriftliche, zugleich mit dem vollen Namen sämtlicher Geschäftsinhaber unterzeichnete Vollmacht (Procura) auszustellen und darin insbesondere der Auftrag, die Firma zu unterzeichnen, auszudrücken. Diese Vollmacht haben die Unterzeichneten binnen 8 Tagen in der §. 4 vorgeschriebenen Weise und somit entweder persönlich oder gerichtlich anerkannt bei der in §. 1 gedachten Obrigkeit zu überreichen. Letztere hat sodann über die erfolgte Ueberreichung in der §. 5 gedachten Art ein Protocoll aufzunehmen und eine beglaubte Abschrift der Vollmacht zu den Acten zu bringen und eine zweite dergleichen Abschrift derselben den Börsenvorstehern zu Leipzig zugehen zu lassen, welche hierauf wegen Bekanntmachung dieser Vollmacht in gleicher Weise, wie §. 6 vorgeschrieben ist, zu verfahren haben.

Das Nämlliche gilt, wenn Miteben Einen oder Einige unter sich in der vorgedachten Maaße zu Betreibung der Geschäfte bevollmächtigen oder wenn eine ertheilte Vollmacht zurück genommen, oder eine nur auf bestimmte Zeit ertheilte Vollmacht verlängert wird.

Enthält die ertheilte Vollmacht in Betreff der Zeit oder sonst gewisse Beschränkungen, so sind auch diese in die gedachte Bekanntmachung aufzunehmen.

§. 8. An Gebühren ist für die nach Maaßgabe der §§. 5 und 7 erforderlichen obrigkeitlichen Verhandlungen und Schriften überhaupt und mit Einschluß der Copialien nicht mehr als 1 Thaler zu erheben.

Stempelpapier ist zu den Schriften zu verwenden, die das Privatinteresse angehen, folglich insbesondere auch zu den von den Betheiligten schriftlich bewirkten Anzeigen, zu den nach §. 5 zu ertheilenden Erlaubnißscheinen und zu den in §. 7 gedachten Vollmachten, sowie überhaupt in allen den Fällen, wo von Behörden Kosten liquidirt werden können.

§. 9. Wer die in §. 1 zur Pflicht gemachte Anzeige der beabsichtigten Begründung oder Veränderung eines Geschäfts zu bewirken, oder sonst den in den §§. 2, 3, 4 und 7 dieser Ordnung ertheilten Vorschriften pünctlich nachzugehen unterläßt, verfällt in eine Individualstrafe von

John Thalern — — —,

und diese Strafe steigt, so lange die dießfallige Verpflichtung unerfüllt bleibt, mit jedem Monate, diesen zu dreißig Tagen gerechnet, um fünf Thaler.

§. 10. Gegenwärtige Firmen- und Procura-Ordnung leidet auch auf die zur Zeit der Bekanntmachung derselben bereits bestehenden Firmen von Geschäften der §. 1 bezeichneten Art, und auf die zu dieser Zeit bereits ertheilten Vollmachten Anwendung, dergestalt, daß die Anzeige der ersteren und die Ueberreichung der letzteren binnen zwei Monaten von der gedachten Zeit an gerechnet, bei der im vorigen §. angedrohten Strafe, in der vorgeschriebenen Weise zu bewirken ist. Jedoch ist in Betreff dieser Firmen und Vollmachten von der in den §§. 6 und 7 angeordneten Bekanntmachung abzusehen.

§. 11. Die für Leipzig unter'm 10ten Juni 1818 errichtete Firmen- und Procura-Ordnung tritt mit der Bekanntmachung gegenwärtiger Ordnung außer Kraft; jedoch bewendet es auch ferner dabei, daß nach Leipzig kommende Procuraträger auswärtiger Kaufleute bei 5 Thalern Strafe verbunden sind, ihre Proccuren während der Dauer des dasigen Aufenthalts zu Einsicht derer, welche mit ihnen Geschäfte zu unterhandeln gesonnen sind, auf der Börse niederzulegen.

### Brandcassenbeiträge.

Die Brandcassenbeiträge für den 2ten Termin d. J. sind mit 36 R vom Hundert der Versicherungssumme spätestens den 8. October d. J. zur Stadtcassenerpedition zu berichtigen, indem nach Verfluß dieser Frist zur executivischen Einziehung der Reste vorschritten werden muß.

Zschopau, den 17. Septbr. 1846.

Der Rath und  
Wolf, Bürgermstr.

**Anzeige.** Einem hiesigen und auswärtigen resp. Publicum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Zinngießer etabliret habe, und empfehle mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln als div. Kaffeegeschirr's, Suppenbechern, Tellern, Schüssel'n, Bierkannen, Wärmflaschen, Lampen, Nachtgeschirren, Zuckerdosen, Vorlege-, Speise-, Kinder- und Kaffeelöffeln, Salzbüchsen und Salzfaßchen, Bier- und Weinhähnen, Fischkel- len, Rahmbecher, Klystir- und Wundspritzen, lackirten Leuchtern, Kaffeebrettern, Obst- und Brodtkörbchen, Schreibzeugen, Spucknapfen, Sparbüchsen, Fidibusbechern, Wachsstockbüch- sen, Federbüchsen, Lichtpußschiffchen, Feuerzeugen und mehreren anderen Gegenständen mit der Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, mir das gütige Zutrauen durch gute und möglichst billige Arbeit zu erwerben.

**W. D. Reichel,** Zinngießer,

wohnhaft Ecke der Ziegen- und Langgasse bei Herrn Lange. No. 93.

Zschopau, den 10ten October 1846.

**Auszuleihende Gelder.** 5000 Thaler liegen zu Weihnachten d. J. gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit; jedoch werden auch einzelne Posten aber nicht unter 1000 R davon abgegeben.

**Jr. Weber sen.**

**Gesuch.** Auf ein Grundstück von 25 Acker 14 □R. Areal mit 417,09 Steuer- einheiten, auf erstem Consens sowie gegen eheweibliche Bürgschaft, werden baldigst **2000 R** zu borgen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Dienstmädchen, welches in der Küche gut bewandert, in allen andern häusli- chen Arbeiten Erfahrung hat, und gute Atteste vorzeigen kann, wird zu Weihnachten zu miethen gesucht. Das Weitere ist in der Wochenbl.-Expedition zu erfragen.

Ein Kirchenstuhl auf der ersten Emporkirche bei der Kanzel steht zu vermieten vom Böttchermstr. **Gotthilf Schmidt** an der Bach.

Ein schwarzseidener Handschuh ist von der Post bis zur Frau Wittwe Frenzel den 7. Abends verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben auf der Post abzugeben.

### **Bekanntmachung.**

Es werden hiermit alle diejenigen Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder an der, vom Frauenverein an arme Kinder zu vertheilenden Christ-Bescheerung Theil nehmen dürfen, aufgefordert, sich Sonntags, den 18. October, Nachmittags 2 Uhr auf dem Meisterhause zu melden, bei dem **Vorstand des Frauen-Vereins.**

\* Nebst Sonntags soll auch Sonnabend Abends bei Frau Frenzeln Versammlung der Sonntagsgesellschaft statt finden, und soll dieses heut zum erstenmale geschehen.

\* \* \*

An die geehrten evangel. Bewohner Schopaus.  
Einladung zur Subscription auf:

**Sachsens Todtenfeier  
zum Gedächtniß Dr. M. Luther's  
im Februar 1846.**

Umfang: Zwei Hefte. Das 1. Hest, 10—12 Bogen großes Medianformats stark, zu nur 15 Ngr., das 2. wenn irgend möglich noch billiger. Inhalt: nicht nur Beschreibung der kirchlichen, Schul- und sonstigen Feierlichkeiten, sondern auch Mittheilung von Predigten, Reden, Gesängen, Gedichten etc.

Jöhstadt.

von Franz Otto Stichert, Pastor.



Dergl. Subscriptionen werden angenommen in der

**Expedition d. Bl.**

Bleibt uns auch dunkel die Zukunft verborgen,  
So woll'n wir vertraun dem Vater des Lichts,  
Ihm sind ja bekannt all' unsere Sorgen.  
Und ohne ihn geschieht auf Erden ja nichts.

25.

Meiner **Reihbibliothek** sind folgende Werke beigegeben worden:

11596. Ernsthafte und kurzweilige Geschichten. Eine Gabe für Bürger- und Bauerleute. 16 Bde. Inhalt: Lisbeth. — Die Historie von der Erfindung des Brandweins. — Gottvertrauen läßt nicht zu Schanden werden. — 11597—11602. Jahreszeiten, Hamburger neue Modenzeitung 1846. 6 Bde. (Nst. 5 u. 6r Bd.) — 11603. Feierstunden. Ein Familienbuch für Alt und Jung in Stadt und Dorf. Herausgegeben v. P. Rez. — 11604. Jetzt! Historisch politisches Taschenbuch für Liberale und Servile auf das Jahr 1846. Herausg. v. Theobald. — 11605—8. Das Heimweh; v. H. Stilling. 4 Bde. — 11609. Cornelia. Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1846. — 11610—11. Die heilige Lique oder der Spion; v. Pigoult Lebrun. 1 u 2r Bd. — 11612—14. Spaziergang durch die Alpen von Traunstein zum Montblanc; v. Ed. Silestus. 3 Bde. — 11615. Die Erscheinung am Hochgerichte. Eine abenteuerliche Geschichte; v. Lochner. — 11616. Ernst und Scherz, oder: das Felsenschloß am Meere und der Rosmarkt zu Wibourg; v. Fr. Stahmann. — 11617. Der Maltheser. Trauerspiel. — Das Zauberswort. Ein Gewebe von Harzsagen; v. Dr. R. Sternberg. — 11618. Baldrosen. Novellen und Skizzen v. J. Rudolphi. — 11619—20. Humoresken aus dem Philisterleben. Allen braven Hypochondristen gew.; v. Th. v. Kobbe. 2 Bde. — 11621. Der Hochmuthsteufel. Eine komische Erzählung; v. J. Massatouz.

Schopau.

**M. Schöne.**

**Zeitliteratur.** (Fortsetzung.)

- 375) Ulich, Betrachtungen auf Anlaß der Synode in Berlin. 3 Ngr.
- 376) Ulich, Verklagte freisinnige evangelische Geistliche an ihre Gemeinden. 1 Ngr.
- 377) Urtheil des Oberhofgerichts zu Marburg über S. Jordan. 15 Ngr.
- 378) Portfolio der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, v. D. Rauch (wird fortgesetzt). 7½ Ngr.
- 379) Drei Tage in Holstein v. F. Fischer. Wigand in Leipzig. 4 Ngr.

Schopau.

**M. Schöne.**

**Schlacht = Anzeige.**

Joh. Gottlob Uhlmann auf der Steingasse / Kuhfleisch.  
Joh. Paul Röber vor dem Chemn. Thor

Schopau, den 8. October 1846.

Der Stadtrath.

Das Sonntagsbäckchen hat: **Ferdinand Schmidt** auf dem Anger und **Karl Heinrich Haase** unter der Kirche.

Redacteur: C. Geißler. — Im Verlag bei **M. Schöne**. — Druck und Papier von **M. Engelmann** in Marienberg